



Stadt **Laichingen**



BU-Nr.: 2022/042
AZ: 651.11
Datum: 28.02.2022
Amt: Amt für Bauwesen,
Umwelt und
Stadtentwicklung (ABUS)
Bearbeiter/in: Herr Hascher

Beratungsunterlage für:	Sitzungstermin:	Öffentlichkeitsstatus:	Zuständigkeit:
Gemeinderat	21.03.2022	öffentlich	Entscheidung

**Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Aus- und Neubau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe – München zwischen Mühlhausen und Hohenstadt
- Anhörung zur 4. Planänderung -**

Sachverhalt:

1) Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat bereits viermal über dieses Planfeststellungsverfahren beraten (siehe BU18/077).

Das Planfeststellungsverfahren für den Albaufstieg wurde am 03.09.2004 beantragt und die Planunterlagen wurden ab 27.09.2004 ausgelegt. Nach der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Bürger hatte die Straßenbauverwaltung ihre Pläne in mehreren Punkten geändert und optimiert. Die 1. Planänderung (Index a) wurde ab 06.06.2005 ausgelegt und in der Erörterungsverhandlung vom 27. bis 29.09.2005 verhandelt. Ergänzende Änderungen und Optimierung der Pläne infolge des Erörterungstermins wurden im Dezember 2005 in Form von Deckblättern (Index b) vorgenommen.

2006 wurde auf Wunsch des Bundes das Planfeststellungsverfahren bis zur Entscheidung über die Finanzierung ausgesetzt.

Im Juni 2014 bat der Bund das Land auf Fachebene, die Planungen für den Albaufstieg auf Grundlage der Variante ohne Mautstation auf der Albhochfläche fortzuführen. Ab 25.06.2018 wurde daraufhin die 2. Planänderung (Index c) mit der angepassten Planung ausgelegt. Aufgrund der Ausführungsanordnung im Flurneuordnungsverfahren „Merklingen (L 1230/DB/A 8)“ am 07.12.2018 haben sich das Kataster und die Eigentumsverhältnisse auf Gemarkung Merklingen und in geringem Umfang auch auf Gemarkung Hohenstadt geändert. Diese Änderungen bildet die 3. Planänderung vom 04.06.2019 ab, zu der ausschließlich die unmittelbar Betroffenen angehört wurden.

Am 26.09.2019 fand der Erörterungstermin zu der geänderten Planung, Stand 2. und 3. Planänderung, statt. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass infolge der abgegebenen Stellungnahmen, der fortgeschrittenen Planung und aktueller Rechtsprechung Anpassungen an der Planung, ergänzende Gutachten und eine Überarbeitung des Umweltfachbeitrags erforderlich wurden.

Darüber hinaus wechselte aufgrund der Reform der Autobahnverwaltung zum 01.01.2021 die Zuständigkeit für das Vorhaben vom Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Straßen und Verkehrswesen zu der Niederlassung Südwest der neu gegründeten Autobahn GmbH des Bundes.

2) 4. Planänderung

In der nun vorliegenden 4. Planänderung sind alle oben genannten Aspekte berücksichtigt worden.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderung kann den „Erläuterungen zu den Änderungen der 4. Planänderung“ (Anlage 1) und dem Übersichtsplan technische Planung (Anlage 2) sowie dem Übersichtsplan Landschaftsplanung (Anlage 3) entnommen werden.

Die Stadt Laichingen wurde aufgefordert, zu den geänderten Planunterlagen bis spätestens 31. März 2022 eine Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung im Juli 2018 folgende Planänderungen gefordert:

- a) Der Rückbau des Alabstiegs soll nur in einem solchen Umfang vorgenommen werden, dass ein durchgehender Radweg erhalten bleibt. Dadurch kann die Lücke des Radwegenetzes durch einen autofreien und mit moderater Steigung befahrbaren Alaufstieg geschlossen werden.
- b) Bei der AS Hohenstadt ist ein vollwertiger Anschluss mit Zu- und Ausfahrten in beide Fahrtrichtungen nach München und Stuttgart herzustellen. Dies führt zu einer Verbesserung der bereits heute zum Teil stark überlasteten Anschlussstelle Merklingen.
- c) Die Planung AS K1433 ist nochmals zu überprüfen. Die Datenerhebung und die topografischen Verhältnisse sind nicht richtig ermittelt und in der Planung nicht angemessen berücksichtigt worden. Beim AS K1433 ist ein zweihüftiger Anschluss vorzusehen.

Während die Anregung a) in der aktuellen Planänderung enthalten ist, wurden die Forderungen unter b) und c) in der 4. Planänderung nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Forderungen erneut zu erheben. Zur Begründung wird auf die Ausführungen in der BU18/077 verwiesen.

3) Kosten und Finanzierung

entfällt

Vertragungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Aus- und Neubau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe – München zwischen Mühlhausen und Hohenstadt sowie den landschaftspflegerischen Maßnahmen grundsätzlich zu.

- b) Bei der AS Hohenstadt ist ein vollwertiger Anschluss mit Zu- und Ausfahrten in beide Fahrtrichtungen nach München und Stuttgart herzustellen. Dies führt zu einer Verbesserung der bereits heute zum Teil stark überlasteten Anschlussstelle Merklingen.
- c) Beim Anschluss der K 1433 an die heutige Albaufstiegstrasse (L 1235) ist ein zweihüftiger Anschluss vorzusehen.

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- 1 x Erläuterungen zu den Änderungen der 4. Planänderung
- 1 x Übersichtsplan technische Planung
- 1 x Übersichtsplan Landschaftsplanung

Anlage 1 zu BU22/042
Anlage 2 zu BU22/042
Anlage 3 zu BU22/042